

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:

Referenzberuf: Umwelttechnologe/-technologin für Kreislauf- und Abfallwirtschaft¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen und Anwenden von Unterlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<input type="checkbox"/> a) Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, bearbeiten und bewerten <input type="checkbox"/> b) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden <input type="checkbox"/> c) technische Zeichnungen lesen, Skizzen und Pläne anfertigen, auswerten und umsetzen <input type="checkbox"/> d) auftragsbezogene, insbesondere technische, Unterlagen erstellen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<input type="checkbox"/> a) Prüfverfahren und Prüfmittel auftragsbezogen auswählen <input type="checkbox"/> b) Maßnahmen der Qualitätssicherung im eigenen Arbeitsbereich anwenden und dabei rechtliche Regelungen einhalten <input type="checkbox"/> c) Arbeitsergebnisse auf Qualität und Plausibilität prüfen, Abweichungen und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen und diese dokumentieren <input type="checkbox"/> d) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Herstellen und Trennen von Stoffgemischen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<input type="checkbox"/> a) Stoffe und Stoffgemische sowie deren Eigenschaften und Reaktionsverhalten unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Proben nehmen und die Entnahme dokumentieren <input type="checkbox"/> c) Stoffgemische herstellen, trennen und nach technischen, rechtlichen und betrieblichen Vorgaben entsorgen

¹ Kreislauf- und Abfallwirtschaftsumwelttechnologen-Ausbildungsverordnung vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 395, S. 30)

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> d) Stoffe und Stoffgemische ihren Eigenschaften entsprechend kennzeichnen <input type="checkbox"/> e) Ergebnisse kontrollieren und dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Beurteilen von ökologischen Kreisläufen und Anwenden von Hygiene-maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	<input type="checkbox"/> a) Umweltbelastungen der Luft, des Wassers und des Bodens erkennen und Auswirkungen betrieblichen Handelns auf ökologische Kreisläufe abwägen <input type="checkbox"/> b) Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen der Luft, des Wassers und des Bodens auswählen und einleiten <input type="checkbox"/> c) betriebliche Vorgaben sowie technische und rechtliche Regelungen der Hygiene anwenden, insbesondere beim Betreiben und Unterhalten von Netzen, Systemen und Anlagen <input type="checkbox"/> d) Risiken durch Krankheitserreger erkennen und Präventions- und Gegenmaßnahmen entsprechend betrieblicher Vorgaben sowie technischer und rechtlicher Regelungen einleiten <input type="checkbox"/> e) Umweltschutz und Nachhaltigkeit beim Betrieb von umwelttechnischen Netzen und Anlagen beachten
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Lagern, Bearbeiten und nachhaltiges Anwenden von Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	<input type="checkbox"/> a) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und ihrer Verwendbarkeit auswählen und nach Herstellerangaben einsetzen, befördern und lagern <input type="checkbox"/> b) Gefahrstoffe und gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und einordnen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen einsetzen und transportieren <input type="checkbox"/> c) Gefahrstoffe entsprechend den rechtlichen, technischen und betrieblichen Vorgaben lagern und überwachen <input type="checkbox"/> d) Bestands- und Zustandskontrollen durchführen, bei Abweichungen Maßnahmen einleiten und dokumentieren <input type="checkbox"/> e) Metalle und Kunststoffe spanend und spanlos bearbeiten und trennen, insbesondere durch Sägen, Feilen, Bohren und Biegen <input type="checkbox"/> f) Verbindungstechniken, insbesondere Schraubverbindungen, anwenden

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> g) Werkstücke aus Metall und Kunststoff mit Werkzeugen und Maschinen herstellen sowie zu Baugruppen fügen <input type="checkbox"/> h) Maßkontrollen durchführen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Erkennen von elektrischen Gefahren und Einleiten von Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<input type="checkbox"/> a) Gefahren des elektrischen Stroms an festen und wechselnden Arbeitsplätzen erkennen und dabei die Grundgrößen und deren Zusammenhänge berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren durch Strom ergreifen und weiterführende Maßnahmen veranlassen <input type="checkbox"/> c) Verhaltensregeln bei Unfällen durch elektrischen Strom einhalten und Maßnahmen einleiten
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Auswählen und Handhaben von Werkzeugen und Maschinen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<input type="checkbox"/> a) Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel unter Beachtung rechtlicher und technischer Vorgaben auswählen, für die Nutzung vorbereiten und handhaben <input type="checkbox"/> b) Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel unter Beachtung rechtlicher und technischer Vorgaben betriebsbereit halten <input type="checkbox"/> c) Hilfsmittel zum Heben, Transportieren und zur Ladungssicherung auswählen und einsetzen <input type="checkbox"/> d) Störungen feststellen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Betreiben von technischen Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<input type="checkbox"/> a) Symbole der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik Bauteilen, Baugruppen und deren Funktionen zuordnen <input type="checkbox"/> b) Messverfahren und Messgeräte auswählen <input type="checkbox"/> c) Visualisierungsanwendungen von technischen Anlagen bedienen und anpassen <input type="checkbox"/> d) Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen einstellen <input type="checkbox"/> e) Aggregate, insbesondere Pumpen, Gebläse, Verdichter, Elektro- und Verbrennungsmotoren, sowie Geräte zum Heizen, Kühlen und Temperieren einsetzen und bedienen <input type="checkbox"/> f) Stoffe vereinigen und Stoffgemische trennen <input type="checkbox"/> g) Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase fördern

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> h) Armaturen montieren und demontieren <input type="checkbox"/> i) Energie nachhaltig einsetzen
<input type="checkbox"/>	BBP 9: Beraten von Kundinnen und Kunden und Erstellen von Angeboten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<input type="checkbox"/> a) Kundinnen und Kunden über betriebliches Leistungsspektrum informieren <input type="checkbox"/> b) Kundinnen und Kunden zu Abfallarten und dem nachhaltigen Umgang mit Abfällen und Wertstoffen sowie zu Maßnahmen der Abfallvermeidung beraten <input type="checkbox"/> c) Kundenanforderungen ermitteln, mit dem betrieblichen Leistungsangebot vergleichen und auf Umsetzbarkeit prüfen <input type="checkbox"/> d) Angebote und Rechnungen nach betrieblichen Vorgaben erstellen <input type="checkbox"/> e) Maßnahmen zur Kundenbindung einsetzen <input type="checkbox"/> f) Kundenrückmeldungen und Lieferantenbewertungen für die betriebliche Weiterentwicklung nutzen <input type="checkbox"/> g) rechtliche Regelungen zwischen Unternehmen und Kundinnen und Kunden beachten
<input type="checkbox"/>	BBP 10: Zuführen von Abfällen und Wertstoffen zu Kreislaufsystemen unter Aspekten der Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	<input type="checkbox"/> a) Informationen über Herkunft, Aufkommen und Arten von Abfall einholen, Zusammensetzung prüfen, Schadstoffe feststellen, beurteilen, deklarieren und Maßnahmen einleiten <input type="checkbox"/> b) Abfälle und Wertstoffe annehmen, nach Qualitätsanforderungen und betrieblichen Bearbeitungskriterien beurteilen sowie zur Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung trennen und den Kreislaufsystemen zuführen <input type="checkbox"/> c) Verwertungsprodukte und Sekundärrohstoffe für die Vermarktung bereitstellen und vertreiben <input type="checkbox"/> d) Restabfälle behandeln und deponieren <input type="checkbox"/> e) Stör- und Fremdstoffe im Aufbereitungs- und Verwertungsprozess beseitigen <input type="checkbox"/> f) Arten und Mengen von Abfällen und Wertstoffen dokumentieren, überwachen und bilanzieren <input type="checkbox"/> g) Nachweise zum Verbleib der Abfälle und Wertstoffe erstellen <input type="checkbox"/> h) Proben analysieren und Ergebnisse dokumentieren

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> i) beim Zuführen von Abfällen und Wertstoffen zu Kreislaufsystemen rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben einhalten
<input type="checkbox"/> BBP 11: Beurteilen von und Arbeiten mit gefährlichen Gütern, Stoffen und Abfällen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)		<input type="checkbox"/> a) Maßnahmen zum sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern, Stoffen und Abfällen umsetzen <input type="checkbox"/> b) gefährliche Güter, Stoffe und Abfälle und die damit verbundenen Gefährdungen, insbesondere aus den stofflichen Eigenschaften, erkennen, situationsgerecht handeln und Maßnahmen einleiten <input type="checkbox"/> c) gefährliche Güter, Stoffe und Abfälle entsprechend ihrer Gefährlichkeitsmerkmale Entsorgungs- und Verwertungswegen zuordnen <input type="checkbox"/> d) gefährliche Güter verpacken, kennzeichnen und verladen <input type="checkbox"/> e) Nachweise erstellen, Register führen <input type="checkbox"/> f) im Umgang mit gefährlichen Gütern, Stoffen und Abfällen rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben einhalten
<input type="checkbox"/> BBP 12: Bedienen von Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)		<input type="checkbox"/> a) Technologien der Aufbereitung und Verwertung unter Beachtung des nachhaltigen Einsatzes von Energie, Betriebsmitteln und Ressourcen anwenden <input type="checkbox"/> b) Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, Vorschriften zum Explosionsschutz einhalten <input type="checkbox"/> c) Abfallbehandlungsanlagen einstellen, bestücken, steuern, überwachen und justieren unter Berücksichtigung der Anforderungen an Prozesse und Anlagentechnik <input type="checkbox"/> d) sicherheitstechnische Anlagen überwachen und Maßnahmen einleiten <input type="checkbox"/> e) Betriebstagebuch führen <input type="checkbox"/> f) technische Pläne und Anleitungen unter Berücksichtigung von Bezeichnung und Funktion von Bauteilen nutzen, dabei technische und rechtliche Regelungen sowie betriebliche Vorgaben berücksichtigen
<input type="checkbox"/> BBP 13: Überwachen und Beurteilen von Mess-,		<input type="checkbox"/> a) Prozesse überwachen, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik einsetzen sowie nach betrieblichen Vorgaben Parameter einstellen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
	Steuer- und Regelprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	b) Veränderungen im Prozessablauf feststellen, Maßnahmen einleiten und dokumentieren c) Störungen an Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik feststellen, Maßnahmen einleiten und dokumentieren d) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben einhalten sowie die besonderen Anforderungen an die IT-Sicherheit im Bereich der Kritischen Infrastruktur berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 14: Planen und Durchführen von Instandhaltungsmaßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Instandhaltung planen, installationstechnische Arbeiten und Umbauten umsetzen b) Sicherheitsmaßnahmen ergreifen c) Geräte, Maschinen und Anlagen auf Funktionsfähigkeit überprüfen, warten, Fehler erkennen und bei Störungen Maßnahmen zur Behebung veranlassen d) technische Pläne und Anleitungen unter Berücksichtigung von Bezeichnung und Funktion von Bauteilen nutzen e) defekte Teile reinigen, reparieren und austauschen sowie Störstoffe entfernen f) Geräte, Maschinen und Anlagen nach Instandsetzung wieder in Betrieb nehmen g) installationstechnische Arbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 15: Abwickeln logistischer Prozesse (§ 4 Absatz 2 Nummer 15)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Disposition, auch unter Nutzung digitaler Hilfsmittel, durchführen b) Einsatz von Fahrzeugen unter Beachtung des nachhaltigen Einsatzes von Energie, Betriebsmitteln und Ressourcen planen, kalkulieren und dokumentieren c) Einsatz von Sammelsystemen planen, kalkulieren und dokumentieren d) Fahrzeuge und Sammelsysteme auswählen, nach Kundenbedürfnissen und Einsatzgebieten, auch unter Berücksichtigung nicht deutschsprachiger Leistungserbringer und Kundinnen und Kunden, zusammenstellen, einsetzen und überwachen

Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
	<input type="checkbox"/> e) Güter und Abfälle zum Transport vorbereiten und Begleitpapiere erstellen, Güter und Abfälle befördern, zwischenlagern und lagern <input type="checkbox"/> f) Funktionsfähigkeit von Fahrzeugen und Sammelsystemen kontrollieren und erhalten <input type="checkbox"/> g) bei logistischen Prozessen rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben einhalten

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 3: digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 4: Kommunizieren mit Kundinnen und Kunden sowie im Team (§ 4 Abs. 3 Nr. 5)
- Integrative BBP 5: Umsetzen von Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisungen (§ 4 Abs. 3 Nr. 6)

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/-in